



FIBL

Fütterung der Biolegehennen

Knospe-Legehennen erhalten kein Alleinfutter, sondern auch ganze Körner. Die Körnermischung wird über die Streu oder direkt auf den Boden verteilt. Diese Mischung enthält in der Regel 50 Prozent Weizenkörner und 50 Prozent gebrochene Maiskörner mit einem kleinen Zusatz von Sonnenblumenkörnern als Appetitanreger oder Muschelschalen.

Maurice Clerc, FiBL.

Hauptfutter

Beim Einstellen von Junghennen kann es von Vorteil sein, den Tieren während mindestens zehn Tagen ein Vorlegefutter zu verabreichen. Dieses Futter enthält weniger Kalzium, dafür mehr Energie und Protein. Das ist vor allem bei Junghennen wichtig, die noch nicht sofort mit Legen beginnen. Für das Vorlegefutter sollte ein Behälter vorhanden sein, bei dem man das Mehl von Hand auf die Futterkette einleiten kann. Einen solchen Behälter kann man zu erschwinglichem Preis installieren lassen.

Körnergemisch

Beim Einstellen von Junghennen kann es vorkommen, dass die stärkeren Tiere alle Körner wegfressen.

So erhalten einerseits die schwachen Tiere zu wenig Körner, die starken Tiere nehmen hingegen zu wenig Aminosäuren, Mineralstoffe und Wirkstoffe auf.

Ruedi Zweifel vom Aviforum gibt für diesen Fall folgende Empfehlung ab:

- Während der ersten Wochen die Körnergabe stark einschränken (2 bis 3 Gramm pro Tier und Tag)
- Die Körner am Nachmittag und auf eine grosse Fläche verteilen
- Die Futterkette vor dem Eindunkeln nochmals einschalten
- Ist die erste Phase vorbei, kann die Körnergabe erhöht werden bis auf maximal 20 bis 25 Gramm pro Tier und Tag. Diese Menge sollte nicht überschritten werden, sonst fressen die Tiere zu wenig Hauptfutter.

100 Prozent Biofutter

seit Anfang 2012

Bis 2011 setzten die Futterhersteller

dem Geflügelfutter ein wenig konventionellen Maiskleber zu, um einen genügenden Methioningehalt zu erreichen.

Seit 2012 ersetzen die Hersteller den Maiskleber mit Biokomponenten. Die grossen Schweizer Eierhändler kaufen ab sofort nur noch Bioeier von vollständig mit Biofutter gefütterten Legehennen.

Es laufen Versuche, in denen das neu zusammengesetzte Futter mit dem alten Futter verglichen wird. Die Resultate fallen positiv aus. J. Emmenegger von UFA Herzogenbuchsee: «Da die 100-Prozent-Biofutter weniger konzentriert sind als konventionelles Futter, ist das Management während der Aufzucht und Legeperiode noch anforderungsreicher».

Die ersten Rückmeldungen aus der Praxis sind aber positiv.

«Die 100-%-Fütterung ist eine grosse Herausforderung, aber sie ist realisierbar», fasst die Schweizerische Geflügelzeitung in ihrer Nummer 5/12 zusammen.

Datum: 15.06.2012

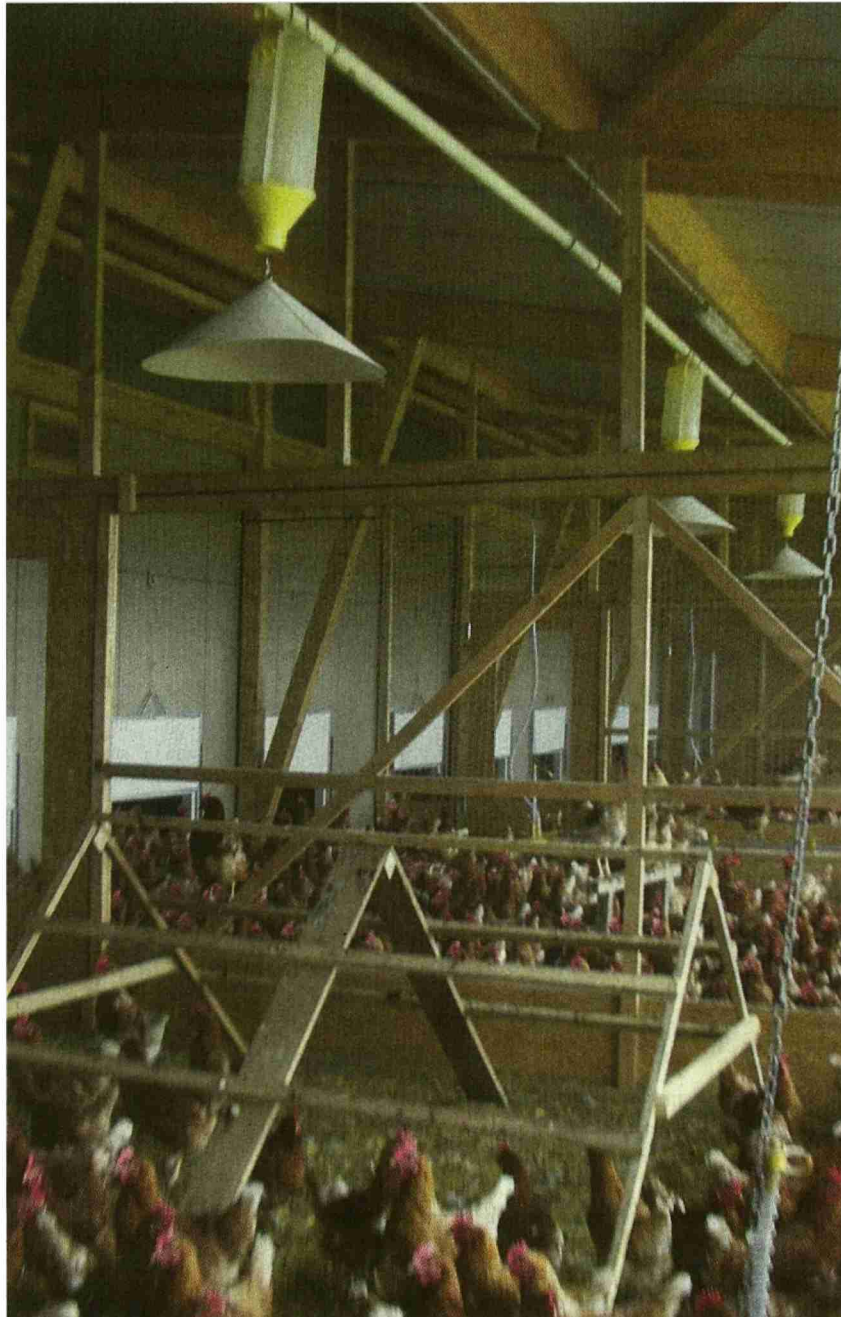
Zürcher Bauer



Zürcher Bauernverband (ZBV)
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'401
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 42'071 mm²



Körnerverteiler im Wintergarten. (Bild: Beatrice Peter)



Zürcher Bauernverband (ZBV)
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'401
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 41'817 mm²

FIBL

Anbau von GVO-Pflanzen in der Schweiz: Was würde das für die Bauern bedeuten

Ende November 2013 läuft das bereits verlängerte Gentechmoratorium für die Schweizer Landwirtschaft aus. Die Landwirtschaftskammer – das Parlament des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) – hat im Februar 2012 entschieden, sich für eine Verlängerung zu engagieren. Dies soll idealerweise im Rahmen des neuen Reformpakets der Agrarpolitik 2014–17 über eine Anpassung im Landwirtschafts- oder im Gentechnikgesetz geschehen. Das Moratorium würde damit bis 2017 verlängert mit der Möglichkeit, die Situation bei der nächsten Agrarreform zu überprüfen.

Im Rahmen eines EU-Projektes hat das FiBL ein Kostenmodell entwickelt, das die Kosten und die Zwänge der Koexistenz für die Produzenten von GVO-Mais und Nicht-GVO-Mais ermittelt. Das Kostenmodell wurde in vier Fallstudiengebieten in Küssnacht am Rigi SZ, Lonay VD, Aigle VD und Obfelden ZH angewendet. Als Modellpflanze wurde Bt-Mais ausgewählt, der eine Resistenz gegen den Maiszünsler aufweist und in der EU zum Anbau zugelassen ist. Je nach Modell wurde dabei ein Anteil von GVO-Mais von 10 bis 90% in diesen Regionen angenommen. Daneben wurde geprüft, welchen Mehraufwand Isolationsdistanzen zwischen 50 und 350 Meter mit sich bringen.

Die Studie ergab, dass in jeder Region die Produktionskosten für alle Landwirte steigen, wenn der Anbau von GVO-Mais beginnt (10 Prozent Anbau von GVO-Mais). Alle Landwirte müssen jetzt Zeit aufwenden, um Isolationsdistanzen zu vereinbaren. Die Vermischung von Bt-Mais und Nicht-GVO-Mais muss unbedingt vermieden werden. Dies bedingt, dass die zwei Produzentenkategorien sowie alle Mitglieder der Branche im Voraus zu folgenden Themen Vereinbarungen treffen:

Saatgutwahl

Benutzung von separaten Maschinen für die Saat und die Ernte (oder

- gründliche Reinigung der Maschinen, die gemeinsam benutzt werden)
- Transport
- Lagerung
- Kontrolle der GVO-Freiheit vom Feld bis zum Kraftfutter für das Vieh.

Steigt der Anbau von GVO-Mais an und wird er zum dominanten Anbausystem, steigen die Kosten der Produzenten von Nicht-GVO-Mais stark an und sinken die Kosten der Produzenten von GVO-Mais stark.

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais bringt Vorteile, falls der Maiszünslerdruck sehr hoch ist. Dies ist in der Schweiz heute nur in einzelnen Gegenden der Fall wie zum Beispiel im Broyetal, denn die biologische Bekämpfung des Maiszünslers hat hier eine ungenügende Wirkung. In den übrigen Gegenden verursacht der Anbau von Bt-Mais zu-

sätzliche Kosten und keine zusätzliche Gewinne für beide Maisproduzentenkategorien.

Wer soll die Kosten für eine Koexistenz tragen?

Die Einhaltung und Kontrolle von Isolationsdistanzen zwischen GVO-Mais und gentechfreien Feldern bringen bedeutende Kosten mit sich. Ebenso entstehen neue Kosten für die Analytik, um zu beweisen, dass Mais GVO-frei ist, falls dieser verkauft und nicht auf dem Hof verfüttert werden soll.

Weltweit werden diese Kosten von der Handelskette getragen, die keine gentechnisch veränderten Organismen nachfragt. In der Schweiz gibt es bis heute keine Regelung, die festlegt, ob die GVO-Branche (vom Landwirt über den Verarbeiter bis zum Händler) oder die Nicht-GVO-Branche die durch die Koexistenz verursachten Einkommenseinbußen tragen muss. Diese Sachlage ist sehr problematisch.

Die Motion Ritter

Die vorläufige Lösung des Problems wird hoffentlich mit der Motion Ritter kommen. Nationalrat Markus Ritter hat im Februar 2012 eine Motion eingereicht, wonach das Moratorium bis 2017 weitergeführt werden soll. Diese Motion wurde von 122 Parlamentariern unterzeichnet. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung sowie die landwirtschaftlichen Organisationen befürworten diese Lösung.

Datum: 18.05.2012

Zürcher Bauer



Zürcher Bauernverband (ZBV)
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'401
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 41'817 mm²

Vollständiger Artikel
von Bernadette Oehen
und Maurice Clerc unter:
www.bioaktuell.ch > aktuell



Die Folgen und Kosten einer Koexistenz von GVO-Mais und gentechfreiem Mais werden im Rahmen eines EU-Projektes des FiBL modellhaft geprüft. (Bild: dpa)